

EINFÜHRUNG IN DIE SEXUALPÄDAGOGIK – NEUE SICHTWEISEN AUF SEXUALPÄDAGOGIK UND SEXUELLE BILDUNG

Merseburg, 23. Oktober 2023



Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß
Angewandte Sexualwissenschaft
FB Soziale Arbeit. Medien. Kultur
Hochschule Merseburg
Eberhard-Leibnitz-Str. 2
06217 Merseburg

1

EINSTIEG



Von wann und von wem ist das folgende Zitat?

„Wer ein Kind erziehen will, muß es kennen. Dieser Satz klingt so selbstverständlich, daß es fast unverständlich ist, daß das Gegenteil die Regel ist. Die meisten Eltern kennen ihre Kinder nur sehr oberflächlich, die meisten Lehrer ihre Schüler und Schülerinnen noch viel weniger. Für sie ist ein Knabe ein Knabe, ein Mädchen ein Mädchen. So einfach aber verhält es sich nicht. Vielmehr ist jedes Kind eine Mischung von männlichen und weiblichen Eigenschaften beider Eltern und ihrer gesamten väterlichen und mütterlichen Ahnenreihe, seine Körperseele ist sowohl - als auch und zugleich weder - noch männlichen und weiblichen Geschlechts. Diese Vereinigung beidgeschlechtlicher Wesenszüge aus einer unendlichen Erbmasse in mannigfaltiger Variabilität (= Verschiedenartigkeit) bildet die Individualität eines Kindes, die mit seiner Sexualindividualität demnach zusammenfällt. Das ist die Geschlechtspersönlichkeit des Kindes, die zu erkennen unerläßliche Voraussetzung für jedes persönliche Verständnis und jede individuelle Erziehung ist.“

Hirschfeld, Magnus; Bohm, Ewald (1930). *Sexualerziehung. Der Weg durch Natürlichkeit zur neuen Moral*. Berlin: Universitas.



Von wann und von wem ist das folgende Zitat?

„...lesbische Liebe. So eine Frau verliebt sich nicht in einen Mann, sondern nur in eine andere Frau. Sie umwirbt ihre Partnerin mit Aufmerksamkeiten, Geschenken und Zärtlichkeiten, wie das viele Männer ihren Frauen gegenüber kaum fertigbringen. Finden sich zwei Frauen auf dieser Ebene, so haben sie die gleiche Sehnsucht, füreinander dazusein, beieinander zu weilen und schließlich ihre Liebe durch Küssen, Streicheln oder Umarmen auch körperlich auszudrücken, wie andere Verliebte auch. [...] Das über lesbische Partnerbeziehung Gesagte gilt sinngemäß in gleicher Weise für homosexuelle Männer. Auch sie erleben glückliche Bereicherung und Vertiefung ihres Daseins durch ihren geliebten gleichgeschlechtlichen Partner und kommen sich innerlich sehr nahe. Über allgemeine intime Zärtlichkeiten hinaus finden sie mit gegenseitiger Reizung der Geschlechtsorgane oder durch Einführen des Penis in den Enddarm des Partners (Analverkehr) ihre Möglichkeiten, die gemeinschaftsbildende Funktion der Sexualität zu nutzen, sich durch gegenseitiges Nehmen und Geben zu befriedigen und glücklich zu machen. So gesehen gibt es im Liebesleben keine Gegensätze zwischen Homosexuellen und Heterosexuellen.“

Brückner, Heinrich (1986 [1976]): *Denkst du schon an Liebe? Fragen des Reifealters dargestellt für junge Leser*. Berlin: Kinderbuchverlag.



Von wann und von wem ist das folgende Zitat?

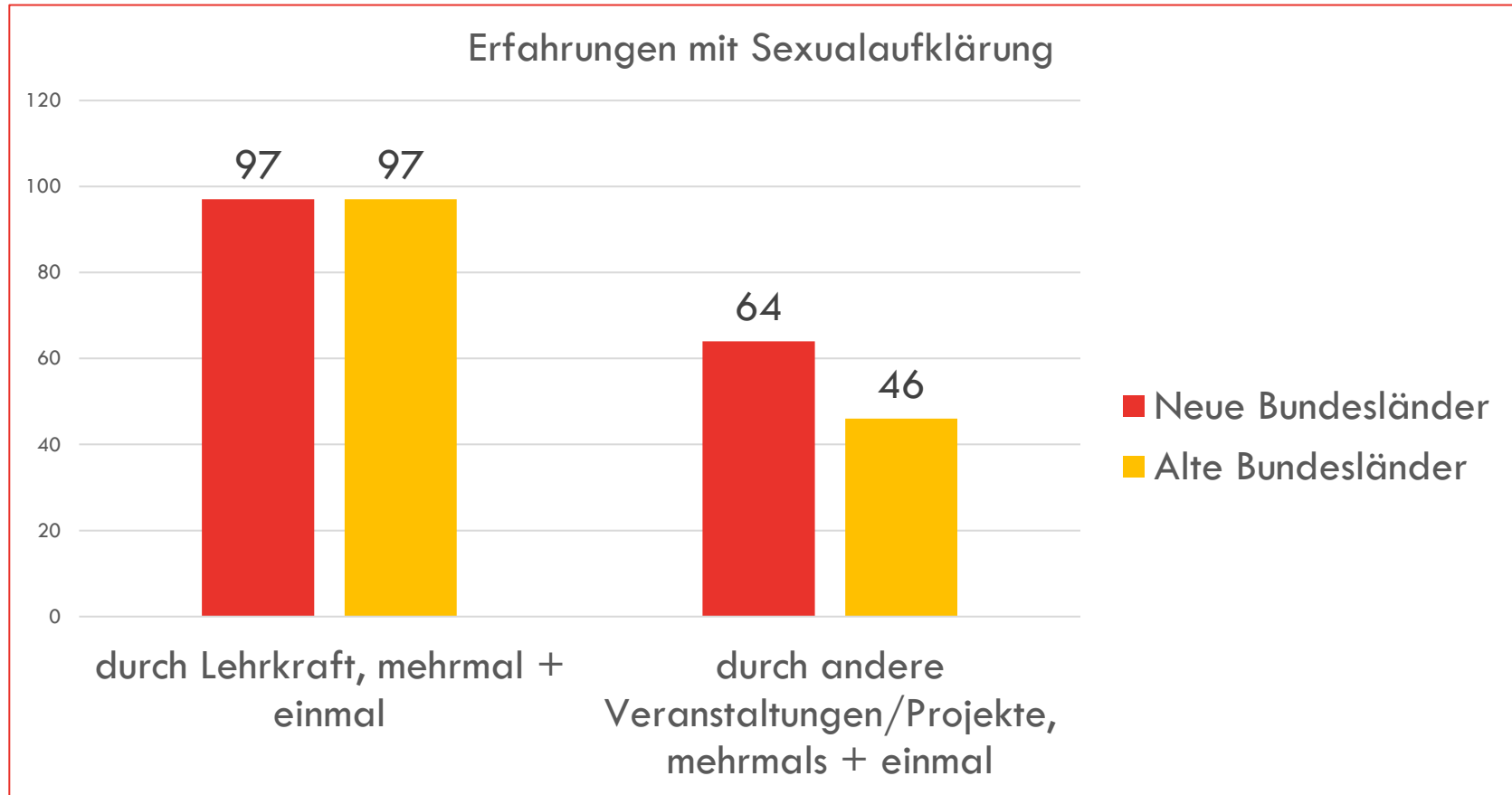
„Wesen und Aufgabe der sexuellen Belehrung schließen die Behandlung vor einem größeren Kreise aus. Die Eingliederung in die erzieherische Gesamtaufgabe hängt von den verschiedensten individuellen Voraussetzungen sowohl des einzelnen Jugendlichen als auch des einzelnen Erziehers ab; sie erfordert den gemeinschaftlichen Einsatz aller erzieherischen Kräfte und umfasst die Beziehungen zwischen Sittlichkeit und Geschlechtstrieb, die biologische Belehrung über die Fortpflanzung und über die mit unbeherrschtem Geschlechtstrieb verbundenen Gesundheitsgefahren. Grundsätzlich ist sexuelle Belehrung Aufgabe des Elternhauses. Die Schule hat in Elternversammlungen usw. und in Einzelbesprechungen Unterweisungen zu geben. Nur wo das Elternhaus versagt, haben im Einvernehmen mit ihm geeignete Lehrkräfte im Einzelfalle unter individueller Behandlung die Aufgabe der Belehrung zu übernehmen.“

Runderlass zur Sexualpädagogik, 18. April 1933, Wilhelm Frick (1877-1946), Reichsinnenminister, zugleich preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

2

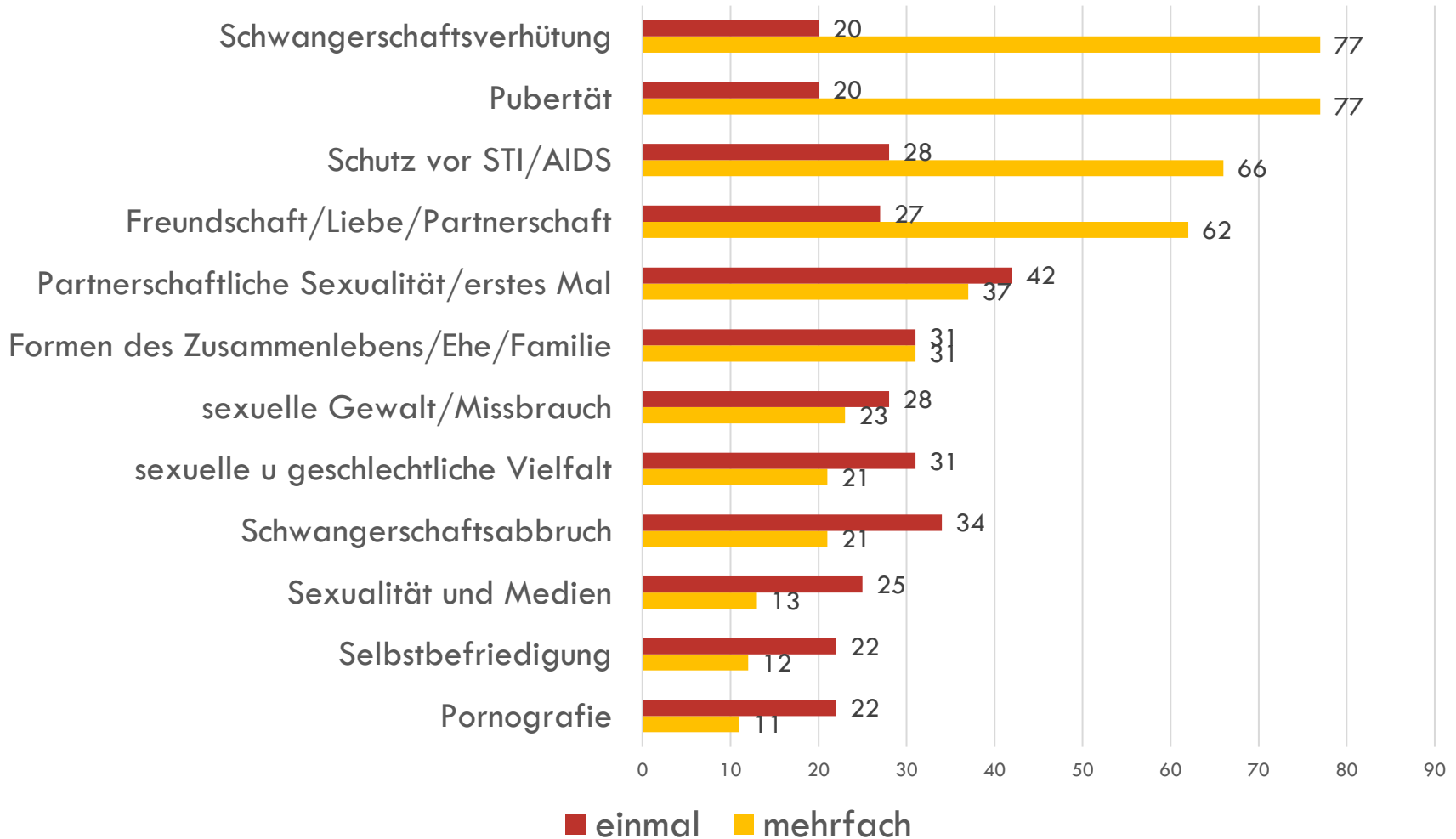
WIE WERDEN JUGENDLICHE AKTUELL DURCH
SCHULISCHE SEXUALPÄDAGOGIK ERREICHT?

Erfahrungen mit Sexualaufklärung, in Prozent (Studie: PARTNER 5 Jugendsexualität, siehe: <https://www.ifas-home.de/partner-5-jugenderhebung/>)





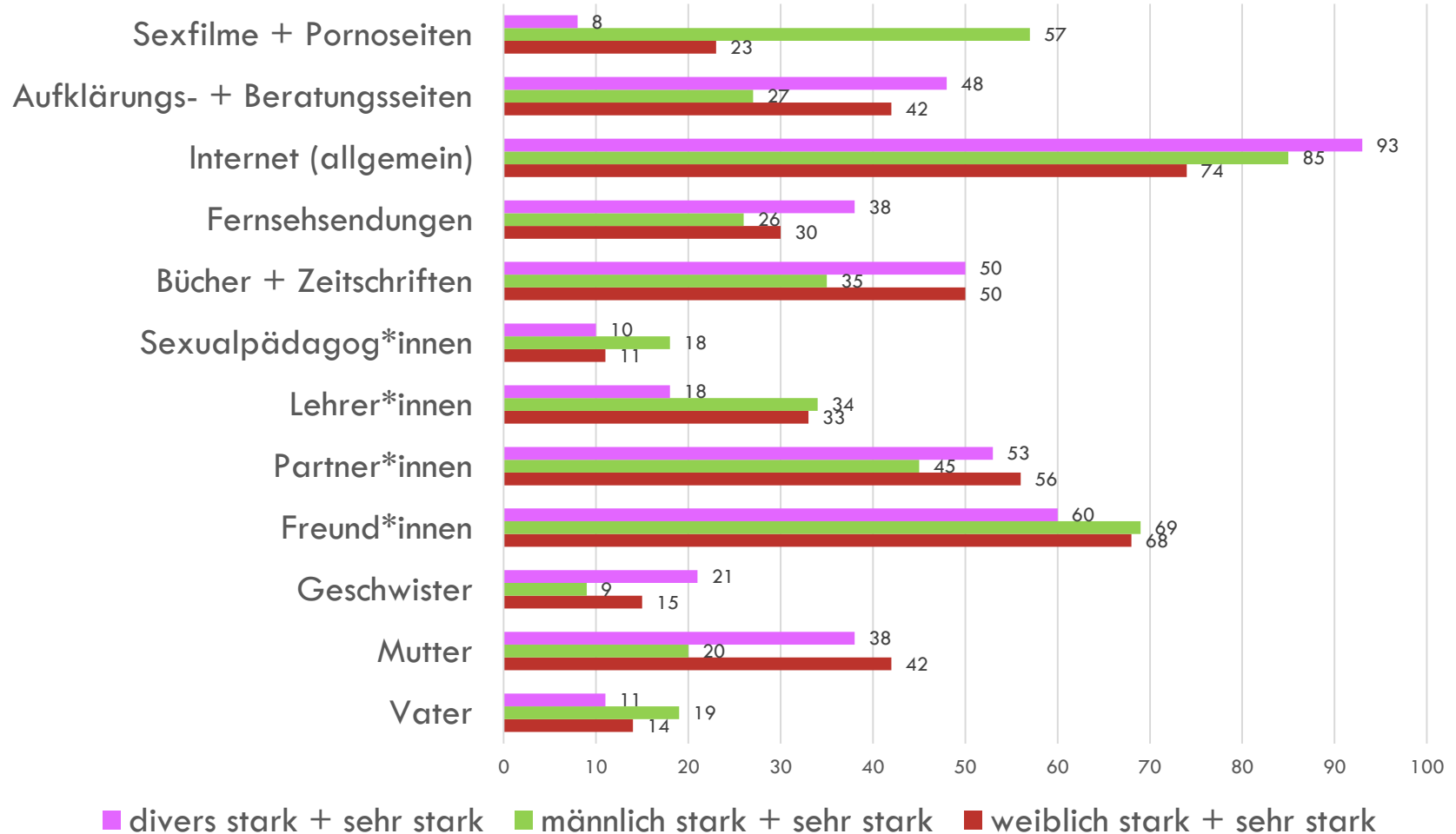
Themen der Sexualaufklärung, in Prozent (Studie: PARTNER 5 Jugendsexualität)





Informationsangebote, die zum Wissen über Sexualität beigetragen haben, in Prozent

(Studie: PARTNER 5 Jugendsexualität)



2

**BEGRIFFSDISKUSSION:
SEXUALPÄDAGOGIK; SEXUALERZIEHUNG;
SEXUALAUFKLÄRUNG; SEXUELLE BILDUNG**



- Was ist:
 - ▣ Sexualpädagogik
 - ▣ Sexualerziehung
 - ▣ Sexualaufklärung
 - ▣ Sexuelle Bildung?

- Was sind die Unterschiede zwischen den genannten Begriffen / Konzepten?





Diskussionsvorschlag für Arbeitsdefinitionen:

- **Sexualpädagogik** bezeichnet die Theorie und Praxis, die sich mit der Bildung und Erziehung insbesondere von Kindern und Jugendlichen im Themenfeld des Sexuellen befasst. Sie kann als eine Fachrichtung der Pädagogik und als ein Bereich der Sexualwissenschaft angesehen werden und befindet sich auf dem Weg der wissenschaftlichen Verankerung.
- **Sexualerziehung** (und heute oft synonym: **Sexualaufklärung**) ist die schulische und darüber hinaus **institutionell organisierte prozesshafte Einflussnahme** auf die Umgangs- und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen.
- **Sexuelle Bildung** bezeichnet den lebenslangen Prozess der **Selbstaneignung von Wissen und Kompetenzen** durch jeden einzelnen Menschen im sexuellen Bereich. Dieser Prozess kann durch pädagogische Bildungsangebote begleitet werden.
- **Populär: Oft Vermischung der verschiedenen Begriffe / Konzepte.**

(Voß, H.-J. (2023): *Einführung in die Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung*. Stuttgart: Kohlhammer.)

3

DISKUSSION UM DIE AUSGANGSPUNKTE DER
SEXUALPÄDAGOGIK IN DER BRD UND
WESTBERLIN



Die Zeitschrift *Bienenkorb-Gazette* im Februar 1967, Christa Appel und Zlila Drory

Die Fragen aus der Erhebung *Bienenkorb-Gazette* vom 11.2.1967

1. Sollte sich Deiner Meinung nach die Schülerzeitung mit dem Thema »Sexuelle Aufklärung« beschäftigen oder nicht?
ja / nein
2. Was erwartest Du Dir persönlich von den Beiträgen zu dem Thema in Deiner Schülerzeitung? ...
3. Wer sollte Deiner Meinung nach am besten die Jugendlichen über Fragen des sexuellen Bereichs unterrichten? ...

- Befragung an dem Frankfurter Mädchengymnasium *Bettinaschule* und dem befreundeten Jungengymnasium *Liebigschule*

- Es entsteht ein medial vermittelter Skandal: FAZ (21.2.1967): „Wie kann eine Direktorin, der viele Hunderte von Mädchen anvertraut sind, das gutheißen? Was sagt der Elternbeirat dazu [...]?“ (vgl. Breddermann 1968: 134). Bild-Zeitung „13jährige Mädchen mußten Sex-Fragebogen beantworten“ (ebd.: 132)
- **Christa Appel war in Folge monatelang für Vorträge und Interviews unterwegs – der Band *Für eine Revision der Sexualpädagogik* (mit Beteiligung Helmut Kentlers) erscheint erst im Herbst 1967**



Kritische Auseinandersetzung mit Helmut Kentler ist erforderlich

Helmut Kentler ist insofern Missbrauchstäter, als er in Zusammenarbeit mit der Berliner Senatsverwaltung Jugendliche pädosexuellen Straftätern zur Pflegschaft zugeführt hat (vgl. ausführlich Göttinger Institut für Demokratieforschung 2016). Dabei zeigt sich auch das menschenverachtende Menschenbild, das Kentler vertrat, wenn er meint: »Diese Leute haben diese schwachsinnigen Jungen nur deswegen ausgehalten, weil sie eben in sie verliebt, verknallt und vernarrt waren« (Kentler, nach: Göttinger Institut für Demokratieforschung 2016: 7f.).



„Zeig Mal!“ – ein emanzipatorischer Klassiker?

In der Einleitung zu „Zeig Mal!“ formuliert Kentler ausführlich: »Die ›antiautoritäre Bewegung‹ setzte sich mit Reich nicht nur theoretisch auseinander, sie versuchte, seine Lehre zu praktizieren. In Kommunen wurde experimentiert mit Formen einer ›allgemeinen Zärtlichkeit‹, die das Eingeengtsein auf Geschlechterrollen und Zweierbeziehungen aufsprengen sollten. [...] Den ersten Erfahrungsberichten ist die Unsicherheit der Erwachsenen noch deutlich anzumerken: Die Sexualität der Kinder, die sie in ihrer Arbeit kennen lernten, war für sie eine fremde Welt – sich ihr zu nähern, hieß, den eigenen sexuellen Schwierigkeiten konfrontiert zu werden. So berichtet der 24jährige Eberhard, Mitglied der ›Kommune 2‹ in Berlin, über das Verhalten der 3jährigen Grischa: [...] Gewiß ist für beide die Situation ungewohnt – während das kleine Mädchen aber immer sicherer und damit entdeckungsfreudiger wird, fühlt sich der junge Mann immer gehemmter, und noch in seinem Bericht versucht er [...] die sexuelle Attacke, der er ausgesetzt war, vor sich selbst zu verharmlosen« (Kentler, in: McBride & Fleischauer-Hardt 1974: 6f.).

Gleichzeitig ist mit „Zeig Mal!“ die Abkehr von schemenhaften Darstellungen verbunden

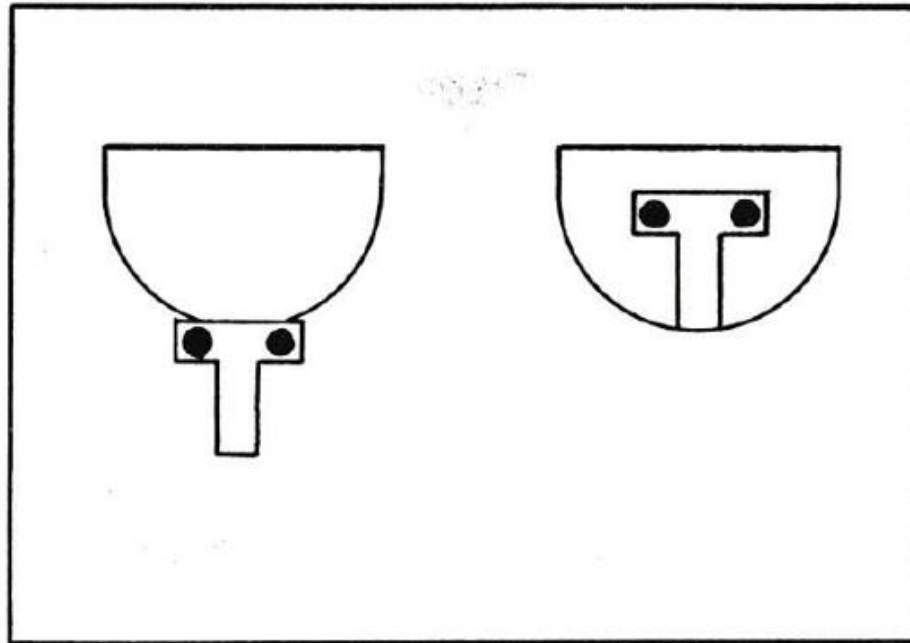


Abb. 1: Eine ausgewählte schematische Darstellung männlichen (links) und weiblichen Genitals (rechts).

Quelle: Pro Juventute o. J.; vgl. auch Katzenberger 1984: 58.

4

AKTUELL BEDEUTSAME RECHTLICHE
GRUNDLAGEN VON SEXUALPÄDAGOGIK



Allgemein: Grundgesetz

- freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2),
- körperliche Unversehrtheit (Artikel 2),
- geschlechtliche Gleichberechtigung und Diskriminierungsfreiheit (Artikel 3)



Allgemein

UN-Kinderrechtskonvention (in Bezug auf Sexualpädagogik)

- ein Diskriminierungsverbot (auch hinsichtlich des Geschlechts) (*Artikel 2*)
- die größtmögliche Unterstützung für das Überleben und die Entwicklung des Kindes (*Artikel 6*)
- die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen (*Artikel 12*)
- das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit (*Artikel 13*)
- das Kind vor jeder Form körperlicher oder psychischer Gewalt, einschließlich des sexuellen Missbrauchs, zu schützen (*Artikel 19*)
- die Förderung geistig oder körperlich behinderter Kinder, damit sie ein erfülltes, menschenwürdiges und möglichst selbständiges Leben führen und an der Gemeinschaft teilnehmen können (*Artikel 23*)
- die Gesundheitsvorsorge, die Elternberatung sowie die Aufklärung und die Dienste auf dem Gebiet der Familienplanung auszubauen (*Artikel 24*)
- dass Schule und Bildung darauf gerichtet sein sollen, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen (*Artikel 29*)



Schule:

- **1968:** Empfehlung der Kultusministerkonferenz
- Das **Bundesverfassungsgericht** urteilte **1977**, „dass die Schule unabhängig von den Eltern eigene Erziehungsziele verfolgen dürfe, da der allgemeine Erziehungsauftrag der Schule dem Recht der Eltern nicht nach-, sondern gleichgeordnet“ ist (BZgA 2004: 10).
- **1979** entschied das **Bundesverwaltungsgericht**, „dass Sexualerziehung für verschiedene Wertauffassungen offen zu sein habe und auf die Verschiedenartigkeit der religiös-weltanschaulichen Einstellungen Rücksicht nehmen solle“ (ebd.).
- **2002** wurde die KMK-Empfehlung aus dem Jahr 1968 aufgehoben, weil **alle Bundesländer Richtlinien oder Empfehlungen auf den Weg gebracht** hatten;



Soziale Arbeit: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Sozialgesetzbuch VIII

„Richtschnur“ für Kitas, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Darin relevant:

- §1, Abs.: 1: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf **Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.**“
- §1, Abs. 3: „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere (1.) junge Menschen in **ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern** und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, (2.) jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen **selbstbestimmt zu interagieren** und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können ...“
- §9, Abs. 2+3: „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln...“ und „die **unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern**“



Zuständige Bundesbehörde: BZgA

Die BZgA ist **seit dem Schwangerschaftskonfliktgesetz aus dem Jahr 1992**, zuletzt geändert im Jahr 2019, die **zuständige Bundesbehörde** und damit beauftragt,

„unter Beteiligung der Länder und in Zusammenarbeit mit Vertretern der Familienberatungseinrichtungen aller Träger zum Zwecke der gesundheitlichen Vorsorge und der Vermeidung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten“

sowohl **Konzepte als auch Materialien zur Sexualaufklärung** bzw. Sexualerziehung zu entwickeln.

Die Materialien sollen der **Alters- und Personengruppe angepasst** sein und **kostenfrei zur Verfügung gestellt** werden (ebd.).



Zielsetzung der BZgA: Kompetenzförderung

Die BZgA beabsichtigt **Kompetenzförderung** in Bezug auf:

- Entwicklung von Kommunikations- und Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen Partnerschaft, Familienplanung, Sexualität und Verhütung, Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen,
- Förderung eines gesunden Körper- und Selbstwertgefühls sowie Gestaltung von Nähe und Distanz,
- Entwicklung von Wahrnehmungs-, Reflexions- und Konfliktfähigkeit, vor allem als Grundlage zur Prävention von sexualisierter Gewalt.
- Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit über Verhütung und Kinderwunsch innerhalb der Partnerschaft,
- Entwicklung von Konflikt- und Handlungsfähigkeit bei der Auseinandersetzung mit möglichen Folgen von sexuellen Interaktionen,
- Auseinandersetzung mit der Elternrolle (Mutter-, Vaterrolle) auch durch Thematisierung der Ambivalenzen ... (Ebd.)

5

UND DIE DDR?



Kollektiverziehung nach Anton Semjonowitsch Makarenko

- Für die sexualpädagogischen Arbeiten der DDR sind zunächst die Reflexionen des **sowjetischen Pädagogen Anton Semjonowitsch Makarenko (1888-1939)** zu Kollektiverziehung bestimmend. Sie orientiert auf Gewaltfreiheit und auf Konfliktlösungen, die im Kollektiv bzw. Team gefunden werden, wobei Erwachsene als Leitbilder für Kinder und Jugendliche fungieren.
- *„Die großen erzieherischen Potenzen des Kollektivs werden dabei in allen Phasen der Kollektiventwicklung wirksam. Der Einfluß des Erziehenden vervielfältigt sich, die Mitglieder des Kollektivs wachsen im Verlaufe der kritischen und selbstkritischen Auseinandersetzung, ein System sittlicher Werte bildet sich ebenso heraus wie differenzierte sittliche Gefühle, Überzeugungen und Gewohnheiten, die das sittliche Handeln der Person auch im sexuellen Bereich bestimmen und sozialistisch gestalten.“*
(Borrmann, Rolf (1962): Die sexuelle Belehrung der Kinder und Jugendlichen. Berlin: Volk und Wissen volkseigener Verlag. S. 19)

Das „Ob“ der Sexualerziehung in der Schule stand in der DDR nicht infrage, fraglich war das „Wie“.



Orientierung an Norm:

„Unsere DDR ist ein sauberer Staat. In ihr gibt es unverrückbare Maßstäbe der Ethik und Moral, für Anstand und gute Sitte. Unsere Partei tritt entschieden gegen die von den Imperialisten betriebene Propaganda der Unmoral auf [...]. Es häuften sich in letzter Zeit auch in Sendungen des Fernsehfunks, in Filmen und Zeitschriften antihumanistische Darstellungen. Brutalitäten werden geschildert, das menschliche Handeln auf sexuelle Triebhaftigkeit reduziert. Den Erscheinungen der amerikanischen Unmoral und Dekadenz wird nicht offen entgegengetreten. Das gilt besonders für den Bereich der heiteren Muse und der Unterhaltung, für einzelne literarische Arbeiten und leider auch für viele Sendungen im ‚DT 64‘.“

(Honecker, nach: Grassel, Heinz (1967 [als Habilitation 1964]): Jugend Sexualität Erziehung: Zur psychologischen Problematik der Geschlechterziehung. Berlin: Staatsverlag der DDR. S. 141)



Prinzipien der Sexualerziehung I (Grassel 1978)

- Prinzip des Vertrauens (im Sinne: Vertrauen als Basis der Sexualerziehung)
- Prinzip der Entwicklungsmäßigkeit (alters- und entwicklungsangepasste Inhalte und Methode)
- Prinzip der aktiven Vorbereitung und Immunisierung (nicht auf Fragen des Kindes warten, sondern auch vorbereitend einwirken)
- Prinzip der Wahrhaftigkeit (kein Verschweigen, Verdunkeln, Ausweichen)
- Prinzip der Klarheit (kindgemäße, verständliche Darstellung tatsächlicher Abläufe)
- Prinzip der Kontinuität und Wiederholung (Sexualerziehung soll kontinuierlich erfolgen, nicht nur in größeren Abständen)
- Prinzip der personalen Einbettung (Einbeziehung der Eltern)

Grassel, Heinz (1978): Der Stand der Geschlechterziehung. In: Hesse, Peter G.; Harig, Georg; Kaul, Friedrich K.; Kuckhoff, Armin-Gerd (Hg.): Sexuologie. Band 3. Leipzig: Hirzel Verlag. S. 60-73.



Prinzipien der Sexualerziehung II (Grassel 1978)

- Prinzip der Versachlichung und der Normalisierung (übliche Formen der Unterrichtsgestaltung, wie sie auch für andere Themen genutzt werden, sollten gewählt werden)
- Prinzip der Kollektivverankerung (der gesellschaftlichen Verflochtenheit des Themas und der jeweiligen „Jugendgruppenbezogenheit“ soll Rechnung getragen werden)
- Prinzip der Weckung der Eigenverantwortung (Verantwortung des Kindes, Jugendlichen im Hinblick auf die Gestaltung der Beziehungen zu anderen stärken)
- Prinzip der „Sauberkeit“ (Klarheit und Wahrheit begünstigen, dass sich auch Jugendliche „angemessen“ im Themenfeld Sexualität äußern)
- Prinzip der Einheit von Tatsachenvermittlung und Wortübermittlung (Vermittlung von Fakten sollte mit der Vermittlung von Werten sozialistischer Moral verbunden sein)
- Prinzip der Ästhetisierung (Kultivierung) (Sexualerziehung, um dem Jugendlichen die ästhetische Gestaltung von Beziehungen, Partnerbeziehungen zu ermöglichen)

HOME

HOCHSCHULE
MERSEBURGTM

University of
Applied Sciences

FACHBEREICH
SOZIALE ARBEIT.
MEDIEN . KULTUR



Institut für
Angewandte
Sexualwissenschaft

Bei Interesse
Zum Weiterlesen

Urban **Kohlhammer**
Taschenbücher

Heinz-Jürgen Voß

Einführung in die Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung

Basisbuch für Studium
und Weiterbildung



Quellen (sofern nicht direkt unter Zitaten vollständig angegeben)

- Breddermann, H. (1968): Über Sexualaufklärung in der Schule – eine Dokumentation. In: Amendt, G. (Hg.): Kinderkreuzzug – oder beginnt die Revolution in den Schulen? Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. S.127–154.
- Göttinger Institut für Demokratieforschung (2016): Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung. Studie im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Berlin. Online: <https://www.berlin.de/sen/bjf/aktuelles2/kentler-gutachten.pdf> .
- Katzenberger, L. F. (1984): Sexualerziehung in der Grundschule. In: Kluge, N. (Hg.): Handbuch der Sexualpädagogik – Band 2. Düsseldorf: Schwann Verlag. S. 45–66.
- Pro Juventute (o. J.): Sexuelle Erziehung. Winterthur: Franz Schubiger.

VIELEN DANK &
DISKUSSION